



Kantonskanzlei, 9102 Herisau

An die Adressaten
gemäss Verteilerliste

Martin Birchler
Ratschreiber
Tel. 071 353 67 80
Martin.Birchler@ar.ch

Herisau, 3. April 2009

Archivgesetz; Einladung zur Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Archivwesen im Kanton Appenzell Ausserrhoden ist durch die kantonsrätliche Verordnung über das Archivwesen vom 14. November 1988 geregelt. Aufgrund verfassungsrechtlicher Erfordernisse soll diese Rechtsgrundlage durch ein formelles Gesetz abgelöst werden, das der gegenwärtigen Situation und künftigen Entwicklungen Rechnung trägt. Mit der Archivierung wird die Nachvollziehbarkeit staatlichen Handelns gewährleistet, eine authentische Überlieferung dauerhaft gesichert und kulturelles Erbe von Appenzell Ausserrhoden bewahrt.

Basierend auf der Sach- und Terminplanung 2007-2011 und Vorarbeiten der Kantonskanzlei hat der Regierungsrat an seiner Sitzung vom 5. Februar 2008 eine Steuerungsgruppe und Arbeitsgruppe eingesetzt. Als Mitglieder der Steuerungsgruppe wurden Regierungsrat Jürg Wernli, Regierungsrat Köbi Frei und Ratschreiber Martin Birchler bezeichnet. Die Leitung der fachlich und juristisch breit abgestützten Arbeitsgruppe mit zehn Mitgliedern aus den Bereichen Verwaltung, Justiz, Datenschutz, Gesundheitswesen, Gemeinden und Forschung wurde Staatsarchivar Dr. Peter Witschi übertragen. Ferner gehörten der Arbeitsgruppe nachfolgende Fachpersonen an: Fürsprecher Martin Birchler, Vertreter Steuerungsgruppe; Dr.iur. Andrea Degginger, Rechtskonsultantin Spitalverbund AR; lic.iur. Daniela Dörig, Geschäftsleiterin Kantonsgericht; Dr. Heidi Eisenhut, Leiterin Kantonsbibliothek; lic.iur. Thomas Frey, Ratschreiber-Stv; lic.phil. Thomas Fuchs, Historiker; Dr. iur. Urs Glaus, Datenschutzorgan; Remo Ritter, Präsident der Gemeindeschreiberkonferenz; Antje Mai, (Aktuar).

Aufgrund der bundesrechtlichen Rahmenbedingungen haben die Kantone grossen Gestaltungsspielraum im Bereich der Archivgesetzgebung. Die Regelung des kantonalen Archivwesens ist eine komplexe Angelegenheit, betrifft sie doch unterschiedliche Rechtsfelder (Informationsrecht, Datenschutzrecht, Organisationsrecht, Gemeinderecht, Urheberrecht usw.). Dabei steht die Archivgesetzgebung im Spannungsfeld zwischen behördlichen Interessen, privaten Schutzinteressen und gesellschaftlichen Benützunginteressen. Ferner besteht mit Blick auf Kanton und Gemeinden ein Spannungsfeld zwischen Normierungsbedarf und Gemeindeautonomie.



Appenzell Ausserrhoden

Das Archivgesetz regelt das öffentliche Archivwesen in Appenzell Ausserrhoden auf Kantons- und Gemeindeebene nach einheitlichen Grundsätzen; es setzt verbindliche Normen und benennt klare Zuständigkeiten. Dabei konzentriert es sich auf die Regelung der für die Archivierung massgeblichen Belange. Die Dokumentenverwaltung (Records Management) wird nur soweit geregelt, als dies für die Sicherung und Erhaltung archivwürdiger Dokumente von Belang ist.

Anlässlich seiner Sitzung vom 31. März 2009 hat der Regierungsrat vom Vorentwurf des Archivgesetzes Kenntnis genommen und die Kantonskanzlei ermächtigt, bei den interessierten Kreisen bis 6. Juni 2009 eine Vernehmlassung durchzuführen.

Wir laden Sie ein, Ihre Stellungnahme zum Vorentwurf des Archivgesetzes bis zum 6. Juni 2009 an die Kantonskanzlei, Obstmarkt 3, 9102 Herisau einzureichen. Sie können uns die Auswertung erleichtern, wenn Sie die Stellungnahme im Original und als Word-Datei zustellen. Für weitere Auskünfte steht Ihnen Staatsarchivar Dr. Peter Witschi (Tel. 071 353 63 52; peter.witschi@ar.ch) und der Unterzeichnende gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Martin Birchler, Ratschreiber

Beilagen:

- Vorentwurf und Erläuternder Bericht
- Medienmitteilung
- Liste der Vernehmlassungsadressaten